

4. IV. 1915

Der Liebesgaben-Verkehr.

Für Spenden und Liebesgaben an namentlich bezeichnete Adressaten (Einzelpersonen oder Truppenteile) sind die Post und die Eisenbahn-Gilgut- oder Güterabfertigungen beziehungsweise Militärpaketdepots ausschließlich zuständig. Sendungen dieser Art werden als Feldpostbriefe bis zu 500 Gramm befördert, zurzeit auch — allerdings widerruflich — für den westlichen Kriegsschauplatz und einen erheblichen Teil des östlichen Kriegsschauplatzes als Privatpakete bis zu 10 Kilogramm und als Privatfrachtgüter von 10 bis 50 Kg. zugelassen.

Für die der Allgemeinheit gewidmeten Spenden dagegen, sogenannte Liebesgaben, sind ausschließlich die hierfür bestimmten Einrichtungen der freiwilligen Krankenpflege zuständig, nämlich die amtlichen Abnahmestellen am Sitz der Stellvertretenden Generalkommandos und die von diesen über die Liebesgabenabteilungen bei den Sammelstationen versorgten Depots an den Stappenhauptorten. Dabei ist Bedacht genommen, daß die amtlichen Abnahmestellen vorzugsweise an diejenigen Sammelstationen beziehungsweise Stappenhauptorte liefern, von denen aus die im Bezirk der Abnahmestellen beheimateten Heeresverbände versorgt werden. Hierdurch wird dem Wunsche der heimatischen Spender, ihre Gaben bestimmten Heeresverbänden zukommen zu lassen, in weitgehendem Umfange Rechnung getragen. Ohne Vermittelung einer Abnahmestelle werden Liebesgaben sendungen künftig von keiner Güterabfertigungsstelle mehr angenommen werden.

Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung aller Truppen wird dringlichst um Sammlung von Liebesgaben für die Allgemeinheit gebeten, damit alle Formationen, besonders die vielen Neuformationen, die Landwehr und der Landsturm, sowie die Lazarette mit Gaben bedacht werden können.

Als freiwillige Gaben sind zurzeit besonders folgende erwünscht:

A. Liebesgaben für Truppen und Sanitätsdienst.

1. Zigarren, Zigaretten, Tabak, kurze und lange Tabakspfeifen, Zigarrentaschen, Schokolade, Kakao, Bonbons, Bouillontafeln, Suppenwürfel, Fleisch, Gemüse, Obst, sonstige Konserven, Dauerwurst, geräucherte Fleischwaren, Zwieback, Reis, Budingpulver, eingemachte Früchte, Zitronen, Hartkäse, Serringe in mittleren und kleinen Gebinden, Räucherfische und Rollmops in Büchsen, Rüsse ohne Schalen, Gaserflocken, Linsen, Bohnen, Grünkern, Nudeln, Grieß, Sago, Gewürze, Speiseöl in Flaschen, Zucker, Tee, Fruchtäfte, Mineralwässer, alkoholfreie Getränke, Bier in Flaschen, Rotwein, sonstige leichte unverfälschte Landweine, kondensierte Milch.

2. Wollene Strümpfe, Unterjaden, Hosenträger, Leinwand und Barchent zu Fußlappen (45x45 Ztm.), Hemden, Unterhosen, Taschentücher, graue gestricke Wollhandschuhe, wollene Leibbinden, Handtücher.

3. Taschenmesser, Eßbesteck, Löffel, Notizbücher, Taschenkalender, Postkarten, Briefpapier, Briefumschläge, Bleistifte, mit Schonern, Brieftaschen mit Brustbeutel in beschränkter Zahl, Geldtäschchen, Zahnbürsten mit Hülse, Zahnpulver, Zahnseife, Seife, Seifenbüchsen, Stearinkerzen, zusammenlegbare Handlaternen, elektrische Taschenlampen mit Ersatzbatterien, Streichhölzer mit Metallhülse, Haarbürsten mit Hülse, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Schuhfett, kleine Nähkästen (mit Zwirn, Knöpfen, Band, Nadeln, Hafen, Oesen, Fingerhut), Sicherheitsnadeln, Zeitschriften, Lesestoff (in kleinen Kästen verpackt), Taschenuhren, Kartenspiele, Filzspaniofeln, Hausschuhe, wasserdichte Tücher.

B. Außerdem für Sanitätsdienst:

Honig, Adonisches Wasser, Süß- und Medizinaleweine, Sekt in halben Flaschen, Rum, Fliegenpapier, Spiele (Schach, Domino, Salma), Schlummerrollen, Kissen.

An die Organisationen des Roten Kreuzes und alle, welche dazu imstande sind, ergeht außerdem die Bitte, für die aus der Heimat nicht unterstützten Kriegsteilnehmer kleinere Einzelpakete für einen Mann mit Genussmitteln und Gebrauchsartikeln obenbezeichneter Art den amtlichen Abnahmestellen II für freiwillige Gaben zur Verfügung zu stellen. Die Abnahmestellen werden für schnellste Beförderung an die Front Sorge tragen. Damit aber dort sachgemäße Verteilung der Pakete an bedürftige Mannschaften ermöglicht wird, empfiehlt es sich, den Inhalt auf der Umhüllung anzugeben. Auch wird jeder Spender gebeten, Namen und Wohnort in dem Paket zu verzeichnen. Wie es dem Bedachten ein Bedürfnis sein wird, dem gütigen Spender zu danken, so wird sich dieser freuen, wenn auch er von der Dankbarkeit hört, mit der seine Gaben aufgenommen sind. Dann wird auch in den treuen Kämpfern, die von Angehörigen nicht bedacht werden können, das beglückende Gefühl erweckt werden, in der Heimat nicht vergessen zu sein.